

Kleine Anfrage
des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort
des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Gemeinsames ambulantes Operationszentrum Ulm

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist ihr über ein gemeinsames ambulantes Operationszentrum des Universitätsklinikums Ulm (UKU) und des Bundeswehrkrankenhauses Ulm (BWK) bekannt und wie beurteilt sie dieses gemeinsame Projekt?
2. Welche weiteren Partner gibt es?
3. Wo soll dieses Projekt räumlich entstehen?
4. Von welchen Kostenträgern gibt es bisher Finanzierungszusagen?
5. Wer hat die Federführung bei der Realisierung?
6. Mit welchem finanziellen Beitrag wird das Land das Projekt unterstützen?

10.11.2025

Rivoir SPD

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat für den Bau eines gemeinsamen Operationszentrums für das BWK Ulm und das UKU 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Auch das Land ist als Träger des UKU bei der Umsetzung dieses Projekts in der Pflicht. Diese Kleine Anfrage soll den Beitrag des Landes klären.

Eingegangen: 13.11.2025 / Ausgegeben: 15.12.2025

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2025 Nr. MWK34-0141.5-30/64/3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was ist ihr über ein gemeinsames ambulantes Operationszentrum des Universitätsklinikums Ulm (UKU) und des Bundeswehrkrankenhauses Ulm (BWK) bekannt und wie beurteilt sie dieses gemeinsame Projekt?

Zu 1.:

Das Universitätsklinikum Ulm und das Bundeswehrkrankenhaus Ulm haben infrastrukturelle Bedarfe zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Ambulantisierung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal. Im Rahmen der bestehenden Kooperationsbeziehungen der beiden Standorte und angesichts der sehr günstigen räumlichen Verortung in unmittelbarer Nachbarschaft haben die beiden Kliniken auch zur gemeinsamen Planung, Erstellung und zum gemeinsamen Betrieb eines Ambulanten-OP-Zentrums am Oberen Eselsberg eine Kooperation vereinbart. Dies dient neben den bereits genannten Zwecken beispielsweise auch der Schaffung von aufwuchsfähigen Ressourcen, insbesondere im Kontext der Bündnis- und Landesverteidigung sowie des Krisenfalls. Das Projekt wird von der Landesregierung grundsätzlich als sinnvoll erachtet, besonders auch im Kontext der Resilienzstrategie des Landes.

2. Welche weiteren Partner gibt es?

Zu 2.:

Weitere unmittelbar beteiligte Kooperationspartner gibt es nicht.

3. Wo soll dieses Projekt räumlich entstehen?

Zu 3.:

Derzeit werden verschiedene Optionen für die räumliche Verortung des Gebäudes auf dem Gelände des Universitätsklinikums geprüft.

4. Von welchen Kostenträgern gibt es bisher Finanzierungszusagen?

Zu 4.:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 5. November 2025 im Zusammenhang mit einem neuen gemeinsamen ambulanten OP-Zentrum in Ulm Mitteln in Höhe von 15 Millionen Euro für die Bundeswehr zugestimmt. Weitere Finanzierungszusagen gibt es bisher nicht.

5. Wer hat die Federführung bei der Realisierung?

Zu 5.:

Federführend bei der Planung und Ausführung ist das Universitätsklinikum Ulm.

6. Mit welchem finanziellen Beitrag wird das Land das Projekt unterstützen?

Zu 6.:

Es gibt vom Land Baden-Württemberg hierzu noch keine abschließende Festlegung.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst